



Antrag

der Fraktion der AfD

Polizei besser schützen - Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte konsequent verfolgen und bestrafen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein erkennt die Leistung der Männer und Frauen in der Landespolizei und den weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben an. Diese Männer und Frauen sind an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr mit Leib und Leben für unsere Sicherheit im Einsatz. Dafür verdienen sie unseren Schutz und unsere Wertschätzung. Tätliche Angriffe, pauschale Diffamierungen und ungerechtfertigte Vorwürfe gegen Polizei sind zu verurteilen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Mindeststrafmaß in § 114 Abs. 1, Satz 1 StGB für „Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte“ von derzeit 3 auf künftig 6 Monate angehoben wird.
2. in Schleswig-Holstein mit einer öffentlichen Kampagne für mehr Respekt und Anerkennung vor den Frauen und Männern in der Landespolizei und den weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu werben, und so ihre Wertschätzung der Tätigkeit im Dienst der Bürger Schleswig-Holsteins auszudrücken.

Begründung:

Die Zahl tätlicher Angriffe auf Polizeibeamte steigt bundesweit seit Jahren an, auch in Schleswig-Holstein. Seit der Einführung der Strafbarkeit von tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte im Jahr 2017 lässt sich dieser unheilvolle Trend auch in der Kriminalstatistik abbilden. Diese Entwicklung muss gestoppt werden: nicht nur im Interesse der Polizeibeamten, sondern im Interesse des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats an sich.

Denn Angriffe auf Polizeibeamte richten sich letztlich immer auch gegen unsere demokratisch verfasste Gesellschaft als solche. Die jüngsten Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz, wo Linksextremisten sich drei Tage lang gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert haben und dabei zahlreiche Beamte teils schwer verletzt haben, geben ein erschreckendes Beispiel hierfür ab.

Bundesverfassungsschutz und Bundeskriminalamt haben erst kürzlich festgestellt, dass der Linksextremismus die Polizei mittlerweile per se als Feindbild und Ziel von Angriffen erklärt hat. Hier trägt die Politik die Verantwortung, linksextremistische Gewalt nicht zu bagatellisieren oder sich gar mit deren Zielen solidarisch zu erklären. Die Politik muss sich klar und eindeutig hinter die Polizei stellen und tätliche Angriffe auf Polizisten aufs schärfste verurteilen.

Wer „Black Lives Matter“-Demos und ähnliche Anlässe hingegen dafür nutzt, der Polizei einen ‚strukturellen Rassismus‘ zu unterstellen, wie dies in weiten Teilen linksgerichteter Politik geschieht, diffamiert damit nicht nur den Berufsstand der Polizei, sondern gefährdet damit letztlich die persönliche Sicherheit jeder Frau und jedes Mannes im Polizeidienst, weil er linksextremistischer Gewalt gegen Polizeibeamte eine vermeintliche Rechtfertigung liefert.

Um Polizisten vor tätlichen Angriffen adäquat zu schützen, muss der Rechtsstaat gegen Täter mit den Mitteln des Strafrechts konsequent und unter Ausschöpfung des vorhandenen Strafrahmens vorgehen. Damit dies künftig besser gelingt, muss die Mindeststrafe für derartige Angriffe von derzeit 3 auf künftig 6 Monate angehoben werden.

Die Anhebung der Mindeststrafe für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte ist wichtiges Signal und wird bei konsequenter Anwendung und Aburteilung von Tätern unmittelbar Wirkung entfalten. Zugleich ist es an der Zeit, mit einer öffentlichen Kampagne der Polizei, aber auch den weiteren Behörden mit Sicherheitsaufgaben den Rücken zu stärken.

Claus Schaffer und Fraktion